

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-109-02			
	AZ:	20.3 bo			
	Datum:	18.01.2002			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Hartmut Bott			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
20.02.2002 Ortsbeirat Stradow					
28.02.2002 Hauptausschuss					
07.03.2002 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Beitrittsbeschluss zu den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Hundesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Stradow					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald tritt der Bedingung des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21.12.01, Az.: 151104 91, zur Genehmigung der Hundesteuersatzung vom 10.12.01 der ehemaligen Gemeinde Stradow bei; indem sie die Satzung wie folgt ändert:

„Im § 3 Abs. 3 der o.g. Satzung ist der Steuersatz dahingehend zu ändern, dass die dort genannten Hunde gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung zu besteuern sind.“

Vetschau/Spreewald, den

Gerhard Michaelis
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die am 10.12.01 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stradow beschlossene Satzung über die Erhebung von Hundesteuern der Gemeinde Stradow wurde am 19.12.01 der Kommunalaufsicht mit allen dazugehörigen Teilen zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben des Landrates vom 21.12.01 (Aktenzeichen 151104 91/01) wurde die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern der Gemeinde Stradow vom 10.12.01 unter folgender Bedingung genehmigt:

„Im § 3 Absatz 3 der o.g. Satzung ist der Steuersatz dahingehend zu ändern, dass die dort genannten Hunde gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung zu besteuern sind.“

Der § 3 Absatz 3 der Hundesteuersatzung wurde entsprechend der vorgenannten Bedingung in die nunmehr vorliegende neue Fassung (Anlage = Lesefassung) abgeändert. Die Auflage des Landrates des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 21.12.01 ist erfüllt.

Entsprechend der telefonischen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht am 03.01.02 wurden im § 3 Absatz 4 aufgrund der o.g. Änderung die Wörter „bzw. Hunde mit Negativzeugnis“ sowie „und Absatz 3“ herausgenommen.

Diese Satzung findet Anwendung für den Ortsteil Stradow ab dem Jahr 2002. Der Ortsbeirat Stradow hat der nunmehr vorliegenden Satzung am 20.02.02 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: X

AUSGABEN:

EINNAHMEN: X

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 9000.0220

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsleiter
-------------	----------------	------------	--------------------------